

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 30. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2013) und **Antwort**

Anmeldung des 17. Bauabschnitt der BAB A100 zum Bundesverkehrswegeplan 2015 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist die Überprüfung der Vorplanungen des 17. Bauabschnitts der A100 inzwischen abgeschlossen?

Frage 2: Sind dadurch nun konkretere Aussagen als in den Kleinen Anfragen Drs. Nr. 17/10014 und 17/12023

- a) zur Spreequerung,
- b) zu den Anschlussstellen und
- c) zur Bautechnologie des Doppelstocktunnels und deren Auswirkungen auf ihr Umfeld möglich?

Antwort zu 1 und 2: Nein.

Frage 3: Wenn ja, welche Aussagen haben sich zu 2.a – c ergeben?

Antwort zu 3: Hierzu gibt es noch keinen neuen Kenntnisstand.

Frage 4: Welche Gesamtkostenschätzung hat die Überarbeitung der Vorplanung für den 17. BA der A100 ergeben?

Antwort zu 4: Die Gesamtkostenschätzung für die Anmeldung der Maßnahme für den Bedarfsplan des Bundes erfolgte auf der Basis der Vorplanung und der damaligen Kostenschätzung aus dem Jahr 1999 mit einer Anpassung auf das heutige Kostenniveau, aus den Erfahrungen der Kostenentwicklung des 16. Bauabschnitts (BA) der A 100 und in Bezug auf die Anpassung am Ende des 17. BA im Bereich der Einbindung in das vorhandene Straßennetz und der damit zusammenhängenden Auswirkungen. Aus dem gegenwärtigen Kenntnisstand wurden die neuen Gesamtkosten auf 531,2 Mio € geschätzt.

Frage 5: Sollte noch keine Überarbeitung der Vorplanung erfolgt sein, wann ist mit dieser bzw. deren Ergebnissen zu rechnen?

Antwort zu 5: Momentan ist nicht absehbar, wann weitere Planungsschritte (LP 2 - 6) eingeleitet werden können.

Frage 6: Wurde der 17. Bauabschnitt der A100 wie geplant für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet?

Antwort zu 6: Ja.

Frage 7: Welche Informationen umfassen die Anmeldeunterlagen in Bezug auf die folgenden Themen:

- a) Streckenlänge, geplanter Bautyp, geplanter Querschnitt, Planungsstand, Gesamtkosten;
- b) Projektbegründung bzw. zu erwartende Wirkung, Projekthistorie, durchgeführte Alternativprüfung, erwartete Wirkung bezüglich des Abbaus raumordnerischer Defizite, der Schaffung städtebaulicher Potentiale und weiterer zu erwartender Projektwirkung, Hinweise auf bereits berücksichtigte umweltfachliche Gegebenheiten, Nennung wesentlicher Beeinträchtigungen?

Antwort zu 7:

zu a)

Streckenlänge: 4,1 km (Achslänge der Trasse: 41)

geplanter Bautyp: Neubau einer vier- bis sechsstreifigen Stadtautobahn mit z.T. überfahrbarem Standstreifen (04KB bis 06KB)

geplanter Querschnitt: zwischen ca. 25 m im Tunnel und 31,50 m (R250T bis R315)

Planungsstand: (Linie bestimmt, Trassenführung festgelegt, Vorentwurf)

Gesamtkosten: 531,2 Mio € (5312)

zu b)

Projektbegründung:

Die Bundesautobahn A 100 ist für das Fern-, Regional und Stadtstraßennetz der Hauptstadt Berlin von großer Bedeutung. Mit dem 17. Bauabschnitt von der Anschlussstelle Am Treptower Park bis zur Anschlussstelle Frankfurter Allee/Storkower Straße werden zukünftig die östlichen Bezirke deutlich besser an den

mittleren Straßenring und an die A 113 angebunden. Die Verkehrsverbindungen an den künftigen Flughafen BER "Willy Brandt" und die Wissenschaftsstadt Adlershof sowie die weiträumige Verbindung nach Dresden, Cottbus und Frankfurt/Oder werden damit wesentlich verbessert. Gleichzeitig ist der Verkehrsweg auch wichtig für den Wirtschaftsverkehr. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Verkürzung der Reisezeiten und Verbesserung des Verkehrsflusses sowie eine Reduzierung der Umweltauswirkungen erreicht.

Projekthistorie:

1991: Beschluss des Flächennutzungsplanes mit Weiterführung der BAB A 100 als Bestandteil des mittleren Straßenringes (einschließlich Prüfauftrag des Abgeordnetenhauses zum Flächennutzungsplan (FNP)).
 17.05.1996: Linie entsprechend Variante 1 nach § 2 Abs. 1 Verkehrswegeplanbeschleunigungsgesetz vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMV) bestimmt.
 11/1997-06/1999: Vorplanung für 16. BA und 17. BA der A 100
 2011-2018: Bau der Vorsorgemaßnahme Tunnel Ostkreuz
 29.12.2010: Planfeststellungsbeschluss 16.BA
 08.05.2013: Baubeginn für den 16. BA der A 100
 2013: Fortschreibung der Vorplanung zur Führung des 17. BA in das Stadtstraßennetz an der Storkower Straße

Alternativenprüfung:

In Vorbereitung der Erarbeitung der Grundlagen zur Linienbestimmung wurden für die Trassenführung des mittleren Straßenringes 4 Varianten der Linienführung (16. BA + 17. BA) untersucht. Neben diesen vier Varianten wurden im Zuge der Untersuchung zur Linienbestimmung weitere Untervarianten und zusätzlich zu diesen weitere Modifikationen betrachtet. Die Untervarianten und Modifikationen sind jedoch verworfen worden. Die im Rahmen der Linienbestimmung untersuchten Varianten der Trassenführung wurden hinsichtlich ihrer verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange gegenübergestellt. Im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange wurde die Vorzugstrasse (Variante 1) entlang dem S-Bahnring ermittelt. Sie hat die größten verkehrlichen Vorteile.

Raumordnung:

Der mittlere Straßenring ist seit 1994 Bestandteil des Flächennutzungsplanes des Landes Berlin (FNP 94). Die Linie der A 100 wurde gemäß Linienbestimmungsverfahren nach § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) am 17.05.1996 durch den BMV bestimmt und bildet seit dem die Grundlage der weiteren Planung. Die Bundesautobahn A 100 ist Teil des mittleren Straßenringes von Berlin und verbessert die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr mit dem Berliner Stadtautobahnnetz. Durch die Bündelung der Verkehrsarten (Bahn und Straße) werden weitere Trenn- und Zerschneidungswirkungen im städtischen Raum weitgehend vermieden.

Städtebaupotential:

Die weitere Vervollständigung des Straßenringes mit dem 17. BA und Anschluss an die Storkower Straße entlastet die Innenstadt vom Durchgangs- und Fernverkehr.

Weitere Projektwirkungen:

Durch den Ausbau der A 100 in den vorgesehenen Planungsabschnitten ergeben sich gegenüber dem Nullfall deutliche verkehrliche Entlastungen im gesamten Hauptverkehrsstraßennetz. Die bisherigen Untersuchungen machen deutlich, dass mit Verlängerung der A 100 ein bedeutender Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität sowie der Luftschadstoff- und Lärmsituation durch die überwiegenden Verkehrsabnahmen geleistet werden kann. Für den Innenstadtbereich, welcher durch eine hohe Einwohnerdichte (11.200 EW/km²) geprägt ist, kann eine deutliche Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner erwartet werden. Im Planfall 17. BA beträgt das Verhältnis der von Belastungszunahmen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu den von Belastungsabnahmen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern ca. 1:10. Die Reduzierung der Verkehrsbelastung bedeutet für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Verbesserung der Wohnqualität, eine Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastungen und einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Umweltfachliche Gegebenheiten:

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Es gibt keine Hinweise, dass Artenschutzbelange einer Genehmigung des Vorhabens entgegenstehen. Betroffenheiten von Schutzgebieten liegen nicht vor. Es erfolgt keine Querung von Wasserschutzgebieten (WSG) nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und keine Querung von Naturschutzgebieten (NSG) nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Nationalparks / Biosphärenreservaten und keine Inanspruchnahme von Räumen des BfN-Lebensraumnetzwerkes. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sind nicht betroffen. Die Flächeninanspruchnahme für versiegelte/überbaute Flächen beträgt 20,77 ha. Die gewählte Trasse entlastet das untergeordnete Straßennetz vom Durchgangsverkehr mit einhergehender Reduzierung der Umweltbelastungen. Die Emissionen der Autobahn können durch geeignete Schutzmaßnahmen bewältigt werden.

Frage 8: Wann plant der Senat die Liste der tatsächlich für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Projekte im Internet zu veröffentlichen?

Antwort zu 8: Informationen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 sind bereits im Internet eingestellt. Diese werden aktuell überarbeitet und fortgeschrieben.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/bvwp2015/de/rolle_berlin.shtml

Frage 9: Plant der Senat die Voruntersuchungen sowie die für die Anmeldung notwendigen Informationen der Öffentlichkeit online zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 9: Das BMVBS prüft aktuell die eingereichten Unterlagen und plant wesentliche Informationen zu allen eingereichten Maßnahmen zum Jahresanfang 2014 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereit zu stellen.

Berlin, den 28. November 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)